



Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

73. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2009

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln

11:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Sabine Loos (Koelnmesse GmbH) heißt den Ausschuss herzlich willkommen.

Die SPD zieht ihren Antrag, heute TOP 6 „Stand und Praxis der Zulassungen von Großmastanlagen in NRW“ zu behandeln, zurück.

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Koalitionsfraktionen überein, heute das Thema „Beratungsverfahren der Wasserrahmenrichtlinie“ unter TOP 1 zu behandeln.

1 Beratungsverfahren der Wasserrahmenrichtlinie

6

StS Dr. Alexander Schink (MUNLV) berichtet.

Dem Ausschuss wird ein sogenanntes Korrigendum (siehe Anlage zu TOP 1) zur Verfügung gestellt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Vorlagen 14/2797 und 14/2848

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

In Verbindung mit:

Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 mit Finanzbericht 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 14/9701

Die Haushaltsdebatte wird auf den 11. November 2009 vertagt.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für das Land Nordrhein-Westfalen – Landes-Hafenentsorgungsgesetz – und des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz (LWG)

20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9711

Der CDU/FDP-Änderungsantrag (siehe Anlage zu TOP 3) wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen einstimmig angenommen.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 14/9711 wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD zugestimmt.

4 Feinstaubüberschreitungen in Nordrhein-Westfalen 22

Vorlage 14/2844

Die Landesregierung beantwortet Fragen zur Vorlage.

5 Aktueller Sachstand zu PFT in Nordrhein-Westfalen 25

Vorlage 14/2837

Die Landesregierung geht auf Fragen ein.

6 Geruchsbelästigung durch Firma Givaudan – Was unternimmt die Landesregierung? –

Bericht der Landesregierung

TOP 6 wird vertagt.

7 Sachstandsbericht: Untersuchungen von Dioxinfunden in Schafslebern –

Bericht der Landesregierung

TOP 7 wird vertagt.

8 Bisphenol-A-Belastung von Baby-Artikeln –

Bericht der Landesregierung

TOP 8 wird vertagt.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
73. Sitzung (öffentlich)

28.10.2009

mr-beh

9 Besuch der ENTSORGA-ENTECO 2009

—

Der Ausschuss macht einen Rundgang über die
ENTSORGA-ENTECO.

* * *

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für das Land Nordrhein-Westfalen – Landes-Hafenentsorgungsgesetz – und des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz (LWG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9711

Vorsitzende Marie-Luise Fasse führt aus, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung vom 9. September 2009 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen worden. In der letzten Sitzung habe man sich darauf verständigt, den Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten.

Friedhelm Ortgies (CDU) bittet um Zustimmung zu dem Änderungsantrag, der als Tischvorlage verteilt worden sei, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden (siehe Anlage zu TOP 3).

Svenja Schulze (SPD) merkt an, der Gesetzentwurf sei schwer zu lesen und sehr kompliziert. Das Wesentliche sei für sie, dass es im Landeswassergesetz statt „im Einvernehmen mit dem“ nun heiße: nach Anhörung des. Da sie keine Juristin sei, bitte sie, ihr den Unterschied darzulegen.

Johannes Remmel (GRÜNE) hält dies für eine qualitative Veränderung. Beim Einvernehmen müsse der Ausschuss zustimmen. Anhörung heiße, etwas sagen zu dürfen, aber was, sei egal. In der Vergangenheit hätten die damalige Opposition – die jetzigen Regierungsfractionen – und die damaligen Regierungsfractionen immer großen Wert auf parlamentarische Beteiligung, auf Einvernehmensregelungen gelegt. Er wolle gerne wissen, warum diese Praxis geändert werden solle.

Zum Zweiten sei ihm Sinn und Zweck des Änderungsantrags nicht klar.

Der Änderungsantrag, der sich etwas sperrig lese – so **MDgt Thomas Buch (MUNLV)** – habe rein formalrechtliche Gründe. Die Europäische Kommission beachte bei der Umsetzung von Richtlinien strikt das Zitiergebot. In der Richtlinie 2009/56/EG der Kommission zur Berichtigung des Umsetzungstermins der Richtlinie 2008/126/EG vom 12. Juni 2009 stehe folgende Vorbemerkung:

„Aus technischen Gründen wurde die Richtlinie 2008/126/EG jedoch bis zu diesem Zeitpunkt“

– späterster Umsetzungstermin: 30. Dezember 2008 –

„nicht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der in der Richtlinie 2008/126/EG festgelegte Umsetzungstermin sollte daher berichtigt werden.“

Diese Berichtigungsnotwendigkeit sei im Bundesverkehrsministerium relativ spät bekannt geworden. Das Bundesverkehrsministerium habe dann das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, das Zitat, das im Landesgesetz zu finden sein müsse, zu korrigieren. Daraufhin sei dann dieser Korrekturantrag gestellt worden, damit dem Zitiergebot für die entsprechenden Richtlinien, die umgesetzt werden sollten, durch die allgemeine Hafenverordnung ordnungsgemäß Rechnung getragen sei. – Er bitte um Nachsicht, es sei wirklich etwas sperrig, lasse sich aber nicht ändern.

Johannes Remmel (GRÜNE) hält die Änderung von „Einvernehmen“ in „Anhörung“ für eine Verschlechterung der Rechte des Parlaments.

Svenja Schulze (SPD) sieht die Rechte des Parlaments durch die erwähnte Änderung ebenfalls eindeutig geschwächt.

Holger Ellerbrock (FDP) führt aus, die FDP werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Er könne jedoch die grundsätzlichen Bedenken von Johannes Remmel und Svenja Schulze nachvollziehen. Man dürfe allerdings die Frage „Cui bono?“ nicht vergessen. Anhörung statt Einvernehmen bedeutet zwar eine Schwächung, aber man müsse überlegen, worum es inhaltlich gehe. Man müsse sich als Parlament nicht einen Schuh anziehen, dessen Bedeutung nicht jedem sofort deutlich werde. Es sei im Sinne einer Verfahrensvereinfachung verantwortbar, „nach Anhörung“ zu formulieren.

Johannes Remmel (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass es nicht um das Hafengesetz, sondern um das Landeswassergesetz gehe. Früher habe sich Holger Ellerbrock anders geäußert. Die Grünen lehnten das ab.

Der CDU/FDP-Änderungsantrag (siehe Anlage zu TOP 3) wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen einstimmig angenommen.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 14/9711 wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD zugestimmt.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

14. Wahlperiode

TISCHVORLAGE

27.10.2009

Änderungsantrag**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für das Land Nordrhein-Westfalen – Landes-Hafenentsorgungsgesetz – und des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz (LWG)

Drucksache 14/9711 vom 20. August 2009

Zu Artikel II**Zu Nummer 3**

Artikel II Nummer 3 wird wie folgt geändert

Die Fußnote wird wie folgt gefasst:

„§ 37 Absatz 3 und 6 dienen der Umsetzung der Richtlinie 2006/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe und zur Aufhebung der Richtlinie 82/714/EWG des Rates (ABl. EU Nr. L 389 S. 1), geändert durch die Richtlinie 2006/137/EC vom 18. Dezember 2006 (ABl. EU Nr. L 389 S. 261), die Richtlinie 2008/59/EG vom 12. Juni 2008 (ABl. EU Nr. L 166 S. 31), die Richtlinie 2008/87/EG vom 22. September 2008 (ABl. EU Nr. L 255 S. 5), die Richtlinie 2008/126/EG vom 19. Dezember 2008 (ABl. EU Nr. L 32 S. 1), die Richtlinie 2009/46/EG vom 24. April 2009 (ABl. EU Nr. L 109 S. 14) und die Richtlinie 2009/56/EG vom 12. Juni 2009 (ABl. EU Nr. L 150 S. 5).“

§ 37 Absatz 7 dient der Umsetzung der Richtlinie 2005/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über harmonisierte Binnenschiffahrtswasserstraßeninformationssysteme (RiS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft (ABl. EU Nr. L 255 S. 152).“

Begründung:

Zur Vermeidung eines von der EU angedrohten Vertragsverletzungsverfahrens wird zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie 2006/87/EG die Fußnote zu § 37 LWG um die Richtlinien 2008/126/EG, 2009/46/EG und 2009/56/EG ergänzt.

